



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 87/11  
des Gemeinderates vom 15.12.2011**

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Satzung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hartmannsdorf in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 16 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 88/11  
des Gemeinderates vom 15.12.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung folgende Elternbeiträge und weitere Entgelte in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege für das Gemeindegebiet der Gemeinde Hartmannsdorf.

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gem. § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 140,61 € pro Monat
2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gem. § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 84,36 € pro Monat
3. bei der Betreuung als Hortkind gem. § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 50,10 € pro Monat

(2) Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere als die in Absatz 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Absatz 1.

(3) Wird im Betreuungsvertrag eine längere als die in Absatz 1 genannte Betreuungsdauer vereinbart, wird ein weiteres Entgelt in Höhe von 35,00 € im Monat erhoben.

(4) Werden mehrere Kinder einer Familie in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege betreut, ermäßigt sich der Elternbeitrag.

1. Kind keine Ermäßigung
2. Kind um 40 %
3. Kind um 80 %
4. Kind um 100 %

(5) Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag je Kind um 10 %.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 16 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 2

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 89/11**  
**des Gemeinderates vom 15.12.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege vom 31.03.2008 (Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 16 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 90/11  
des Gemeinderates vom 15.12.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern im Hort der Gemeinde Hartmannsdorf vom 31.03.2008 (Betreuungssatzung) wegen Trägerwechsel entsprechend der beigefügten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 16 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 91/11**  
**des Gemeinderates vom 15.12.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Mietvertrag mit dem Freundeskreis „Indira Gandhi“ e. V. für die Nutzung der zum Betrieb des Hortes erforderlichen Flächen in den Objekten Schulstraße 1 und 20 a in 09232 Hartmannsdorf mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 16 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 17      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.